BDK
Berufsverband der
Deutschen Kieferorthopäden

BDK e.V. · Mauerstr. 83-84 · 10117 Berlin

An die
Mitglieder des Berufsverbandes der Deutschen
Kieferorthopäden e.V.

20.07.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen,

hiermit lade ich Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 ein.

Die Mitgliederversammlung findet am

Donnerstag, den 28.09.2023 ab 15:30 Uhr
im
ICS Internationales Congresscenter Stuttgart, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart
Raum C 1.2.1

mit der anliegenden Tagesordnung statt.

Ich freue mich darauf, Sie in Stuttgart zu treffen.

Mit besten kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. Hans-Jürgen Köning
1. Bundesvorsitzender

Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V.

Mauerstr. 83-84
10117 Berlin
www.bdk-online.org

Tel. 030 – 519 999 74-0
Fax 030 – 519 999 74-1
info@bdk-online.org

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE72 3006 0601 0001 3943 04
BIC: DAAEDEDDXXX

BDK
Berufsverband der
Deutschen Kieferorthopäden

Tagungsordnung

der Mitgliederversammlung 2023

am 28.09.2023, 15:30 Uhr

1. Begrüßung
2. Bestellung des Protokollführers und des Führers der Rednerliste, Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Bundesvorstandes und Aussprache
5. Jahresabschluss 2022 und Haushaltsplan 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Bundesvorstandes
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
9. Gastvortrag Dr. Dr. Alexander Raff - 35 Jahre GOZ - Wie geht es weiter?
10. Anträge
    10.1. Änderung der Satzung gem. Anlage
11. Verschiedenes + Termine

Anlage zu TOP 10.1

Antrag des Bundes- und Gesamtvorstandes

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 S. 2 wird wie folgt gefasst:

   „Die Landesvorsitzenden können sich durch ein Mitglied des Landesvorstandes vertreten lassen."

   Begründung:

   Nach der aktuellen Satzungsregelung können sich die Landesvorsitzenden bei Verhinderung nur durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Dies ist weder im Hinblick auf die notwendige Flexibilität der Landesverbände noch die in der Regel arbeitsteilige Tätigkeit im Landesvorstand zielführend.
   Es soll daher künftig eine Vertretung durch alle Mitglieder eines Landesvorstands möglich sein.

2. § 14 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

   „Der Bundesvorstand (§ 26 BGB) besteht aus bis zu acht Mitgliedern, dem oder der ersten und zweiten Bundesvorsitzenden und mindestens 5 und höchstens 6 Beisitzern, die Mitglieder des Vereins sein müssen."

   Begründung:
   Der Bundesvorstand besteht derzeit aus dem oder der ersten und dem oder der zweiten Bundesvorsitzenden sowie fünf Beisitzern.

   Aufgrund der veränderten Anforderungen und im Hinblick auf die Veränderungen des Berufsstandes z.B. mit mehr angestellten Kolleginnen und Kollegen, die ggf. die Repräsentation bestimmter Gruppen im Vorstand wünschenswert machen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bundesvorstand um einen Beisitzer zu erweitern.